

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gast. Ad. Schleh, Hoflieferant, Dr. Gerberstr. u. Breitestr. Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: G. Wagner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde von 9-11 Uhr Vorm.

Posener Zeitung

Hundertunddritter Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen K. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-S., G. F. Haube & Co., Invalidendank. Verantwortlich für den Inseratenteil: W. Braun in Posen. Fernsprech-Anschluß Nr. 103.

Nr. 257

Montag, 13. April.

1896

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M., für die Stadt Posen, für ganz Preussischland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Inserate, die schlagzeilige Stelle oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., in der Abendausgabe 30 Pf., in der Expedition für die Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagsausgabe bis 5 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

Deutschland.

Δ Berlin, 12. April. [Die Kornhausvorlage.] In der „Kreuzztg.“ ist man doch klüger als in der „Deutschen Tagesztg.“ Die Kornhausvorlage gefällt dem ersten Blatte ausnehmend gut, während das Blödsche Organ weiblich geschimpft hatte. Die „Kreuzztg.“ wittert hier Morgenluft, und es will ihr scheinen, daß die Regierung durch die Errichtung von Kornhäusern ganz von selbst auf den Weg des Antrags Kanitz wird gedrängt werden müssen. Warum? Einfach weil das Ansammeln von Getreidebeständen preisdrückend wirkt und die Börsenspekulation zu einem Kampfe herausfordern würde, worin sie doch wohl der stärkere Theil bleiben müßte. Folglich würde ein Schritt den andern nach sich ziehen und die Regierung hätte die Pflicht, die Zufuhr ausländischen Getreides ebenfalls unter ihre Kontrolle zu nehmen, was natürlich am zweckmäßigsten in der Form des Antrags Kanitz geschehen müßte. Die Auseinandersetzung der „Kreuzztg.“ soll hier nicht kritisiert werden. Jedenfalls wird man nach ihr erst recht erwarten dürfen, daß die Agrarier in beiden Häusern des Landtages mit Begeisterung für die Kornhausvorlage stimmen werden. Anders hätten wir es auch niemals verstanden.

Die ministerielle „Berl. Corr.“ schreibt: Das Preussische Staats-Schuldbuch ist auch in dem soeben abgelaufenen Geschäftsjahre von den Besitzern von Schuldverschreibungen der konfolidirten Staatsanleihen lebhaft in Anspruch genommen worden. Die Zahl der eingetragenen Konten betrug am 31. März 1894: 15 897 über 949 412 450 Mark Kapital, 1895: 16 998 über 994 816 600 Mark Kapital; sie ist bis zum 31. März 1896 auf 18 037 über 1 058 733 800 Mark Kapital gestiegen. Von den eingetragenen Konten entfallen 84,6 Proz. auf Kapitalisten bis zu 50 000 Mark und 15,4 Proz. auf größere Kapitalanlagen. Von den Konteninhabern wohnen 15 204 in Preußen, 2598 in anderen Staaten Deutschlands, 183 in den übrigen Staaten Europas, 14 in Asien, 9 in Afrika, 28 in Amerika und 1 in Australien. Das Staats-Schuldbuch ist allen denjenigen Besitzern Preussischer Konsole zu empfehlen, für welche diese Papiere eine dauernde Anlage bilden, und welche Kapital und Zinsen gegen den Schaden und die Bedienung sichern wollen, der ihnen, so lange ihr Recht von dem jeweiligen Besitze der Schuldverschreibungen und Zinscheine abhängt, durch Diebstahl, Verwernnen oder sonstiges Abhandenkommen dieser Effekten nicht selten entzogen. Bausende Verwaltungskosten werden von den Konteninhabern nicht erhoben. Für jede Einzahlung ist ein einmaliger Betrag von 25 Pfennig für jede angefangenen 1000 Mark des Kapitalsbetrages, über welchen verfügt wird, (mindestens 1 Mark) zu zahlen.

Zu der Monarchen-Zusammenkunft in Venedig wird dem „Hamb. Corr.“ geschrieben: „Aus der Theilnahme der Botschafter an der Begegnung unseres Kaisers mit dem König Humbert und der demnächstigen Anwesenheit des deutschen Reichskanzlers zur Zeit des Besuchs Kaiser Wilhelms in Wien werden schon jetzt (und in den nächsten Tagen voraussichtlich noch in höherem Grade) weitgehende politische Schlüsse gezogen. Demgegenüber kann, wie uns sowohl aus Wien und Budapest als auch aus Rom berichtet wird, daran festgehalten werden, daß es sich um neue oder überhaupt um Abmachungen bei den Begegnungen der Monarchen in keiner Weise handelt. Die einzige politische Bedeutung, welche man in ihnen suchen und finden kann, dürfte die sein, daß sie nach allen Seiten hin zu dokumentiren geeignet sind, wie der Dreieund nach wie vor die Erhaltung des Friedens zu erleichtern als seine den nationalen Nothwendigkeiten in den drei verbündeten Reichen durchaus entsprechende Mission verfolgt.“

Im vorigen Jahre sind bekanntlich versuchsweise den Kaiserlichen Missionen in London, Petersburg, Wien, Washington und Buenos-Ayres land- und volkswirtschaftlich gebildete Sachverständige zu dem Zweck beigegeben worden, um über die landwirtschaftlichen Produktions- und Handelsverhältnisse der betreffenden Länder Berichte zu erstatten, die anerkannt sind, zusammengestellt und einseitlich verarbeitet, sowohl den Behörden, wie den Interessenten ein werthvolles Material für die Kenntniss der landwirtschaftlichen Zustände der fremden Staaten zu bieten. Um nun diese Berichte einem möglichst weiten Kreise von Interessenten zugänglich zu machen, sollen fortan der „Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft“, deren Mittelalter, etwa 11 000 an der Zahl, sich über ganz Deutschland verbreiten, die geeigneten Berichte zum Zwecke der Veröffentlichung zugewiesen werden. Die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft wird die Berichte als Beilagehefte zu den von ihr herausgegebenen im Monat Juni einmal, in allen übrigen Monaten zweimal erscheinenden „Mittheilungen“ veröffentlichen. Die Mittheilungen nebst Beilageheften erscheinen im Buchhandel (Verlagsbuchhandlung von B. Parey, Berlin, Seemannstraße 10); der Ladenpreis für die Nummer wird 50 Pf., das Jahresabonnement 10 Mark betragen.

Der Minister für Handel und Gewerbe Freiherr v. Berlepsch hat an die Handelskammern das folgende Schreiben gerichtet: „Berlin, den 1. April 1896. Aus den Kreisen des Handelsraums, insbesondere von Vereinigungen der Handlungsgehilfen ist neuerdings mehrfach die Bildung von den Gewerbegehilfen ähnlichen kaufmännischen Schiedsgerichten zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Geschäftsleuten und ihren Angestellten in Anregung gebracht worden. Zur Unterstützung des

Vorschlags wird unter Anderem angeführt, daß die Gehilfen bei Streitigkeiten aus ihrem Dienstverhältnisse den ordentlichen Rechtsweg nur selten zu beschreiten pflegen, weil sie die mit dem Prozeßverfahren verbundenen erheblichen Geldopfer und die lange Dauer des Verfahrens scheuten. Es ist mir von Interesse, über die diesen Behauptungen zu Grunde liegenden tatsächlichen Verhältnisse näher unterrichtet zu werden und ich erlaube die Handelskammern und kaufmännischen Korporationen, sich — nach Anhörung der Geschäftsleute — gefälligst darüber zu äußern, ob nach den in Ihrem Geschäftsbezirke gemachten Erfahrungen die Bildung besonderer kaufmännischer Schiedsgerichte nach Art der Gewerbegerichte wünschenswert und durchführbar erscheint. Für die Beurteilung wird insbesondere die größere oder geringere Häufigkeit der im dortigen Bezirke zwischen Kaufleuten und ihren Angestellten vorgekommenen Streitigkeiten rechtlicher Natur, sowie die Frage in Betracht kommen, in wie weit etwa die für die Handelskammern und das Verfahren vor den Kammern für Handelsachen gegebene Vorschriften sich nicht als geeignet oder ausreichend erweisen haben, um die aus dem kaufmännischen Dienstverhältnisse hervorgehenden Streitigkeiten sachgemäß und schnell zu erledigen. Bezugsnehmend wäre auch zu erwägen, ob der Umstand, daß die Sachverständigen der Kammern für Handelsachen sich nur aus der Zahl der selbständigen Geschäftsleute ergänzen, auf die Inanspruchnahme der Handelsgereichte durch die Geschäftsleute einwirkt.“

Gegenüber der Nachricht der „Barmer Ztg.“, der Kultusminister habe seine prinzipielle Genehmigung ausgesprochen, den Abiturienten der Realgymnasien die Berechtigung zum Studium der Medizin zu gewähren, erfährt das „Berl. Tgbl.“ „an zuständiger Stelle“, daß zur Zeit keine Absicht besteht, diese Frage anzuschneiden, geschweige denn zur Lösung zu bringen.

Der „Berl. Vörl.-Ztg.“ zufolge wollen bestimmt auftretende Gerüchte wissen, daß Fürst Bischoff im Laufe des Sommers auf einige Tage Ost und Großherzog von Weimar im Schloß Wilhelmsthal bei Eisenach sein würde.

Dem Vernehmen der „B. B. N.“ nach werden bei den interessirten wirtschaftlichen Vereinigungen und Handelskammern Erhebungen darüber veranstaltet, ob den Gesellschaften mit beschränkter Haftung das Recht zur Führung der deutschen Flagge für die ihnen gehörigen Rauffahrtsschiffe verliehen werden soll.

Das Reichsversicherungsamt spricht in seinen Rekursercheidungen (Nr. 1488) Folgendes aus: Ein Vertrag, in welchem regelmäßig acht Arbeiter in der Hauptsache mit der Anfertigung von Geldschranken, nebenbei auch mit der Herstellung von Bau- und anderen Schlosserarbeiten beschäftigt werden, ist mit Rücksicht auf seinen Umfang als Fabrikbetrieb und daher als unfallversicherungsspflichtig angesehen worden. Eine andere Entscheidung (Nr. 499) besagt: Die Kalenderwoche im Sinne des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes beginnt mit dem Montag, nicht mit dem Sonntag; daher kann in Beitragsverpflichtungsachen diejenige Woche, in welcher der Versicherte gestorben ist, als Krankheitswoche nur dann in Anrechnung kommen, wenn der Tod erst am letzten Tage der Woche, dem Sonntage, eingetreten, die Woche somit voll erlebt ist.

Disziplinirung eines Lehrers wegen Austritt aus der Landeskirche. Wie die „Magdeburger Zeitung“ mittheilt, wurde der Lehrer Otto Voigt in Altenburg wegen seines Austritts aus der alt-sächsischen Landeskirche von der Disziplinarkammer in Altenburg mit Dienstenlassung, jedoch unter Zubilligung des gesetzlichen Pensionsbetrages für die Dauer eines Jahres, disziplinarisch bestraft. Voigt war aus der Landeskirche ausgeschieden, weil in dieser nach seinem Dazuhalten die evangelische Lehre nicht mehr in ihrer vollen Reinheit vertreten würde. Er hatte sich der streng lutherischen Orthodoxen, sogen. separirten Landeskirche zugewendet. Die von ihm gegen das gedachte Urtheil eingelegte Berufung wurde jetzt von dem Disziplinardhof in Jena zurückgewiesen.

L. C. Die Nachricht des „Hann. Cour.“, daß der Reichstagsabgeordnete für den Wahlkreis Halle-Saalkreis, Dr. Meyer nach Beendigung der zweiten Lesung des Gesetzesentwurfs betr. den unlauteren Wettbewerb, in der er als Berichtserichter der Kommission fungirt, sein Mandat niederlegen werde, scheint der „Saale-Ztg.“ nicht recht glaublich; im Wahlkreise Dr. Meyers sei wenigstens nichts hierüber bekannt. — Dr. Meyer hat früher erklärt, daß er die Entscheidung des Plenums über die Gültigkeit seiner Wahl abwarten wolle.

Aus Berlin wird offiziell geschrieben: „An die Ankündigung der Rückreise des bekannten Zogo-Forschers Dr. Gruner nach Afrika ist in einigen Blättern mit dem Hinweis auf die Lage im Hinterlande von Zogo die Besorgniß geknüpft worden, daß die Reichsregierung die deutschen Interessen in dem dortigen Gebiete nicht genügend wahrnehme und es noch einer neuen Unternehmung des Dr. Gruner bedürfe, um dieselben dort festzustellen. Diese Annahme ist ganz unrichtig. Als seinerzeit zwischen England und Frankreich über die Abgrenzung der Interessensphären im Niger-Gebiete die bekannten Verhandlungen eingeleitet wurden, welche, wie eben so bekannt ist, zu keinem Resultat geführt haben, wurde von deutscher Seite sofort genau festgestellt, welche Interessen das deutsche Reich in den dortigen Gegenden besitzt, und es sind dabei natürlich die von Dr. Gruner und anderen Reisenden mit den Eingeborenen-Hauptlingen abgeschlossenen Verträge gehörig geltend gemacht worden. Es besteht auch kein Zweifel darüber, daß diese von der deutschen Regierung rechtzeitig bekanntgegebenen Interessen bei den französisch-englischen Verhandlungen gebührend berücksichtigt wurden und bei einem eventuellen Resultat derselben ebenfalls in Betracht gezogen worden wären. Die Reichsregierung hat sich aber nicht damit begnügt, nur die Verträge mit den Eingeborenen sich genügende Rechtstitel für die Zukunft zu wahren, sondern, wie man weiß im Spätherbst des vergangenen Jahres zwei Expeditionen unter der Führung

des Freiherrn von Carnap-Dierndorf, sowie des Freiherrn von Seefried auf Huttenheim nach dem Hinterlande von Zogo entsendet, um dort die deutschen Interessen auch praktisch wahrzunehmen und zum Ausdruck zu bringen. Es bedarf daher in diesem Augenblicke nicht erst besonderer Veranstaltungen, um diese Interessen zu schützen, und in der That ist denn auch die Rückkehr des um die Zogo-Forschung hochverdienten Dr. Gruner nicht auf einen besonderen Anlaß, sondern einfach darauf zurückzuführen, daß dessen Urlaub soeben abgelaufen ist und Dr. Gruner demnach auf den auch früher von ihm innegehabten Posten nach Maßhöhe zurückkehrt.“

Zu der Affäre des Dr. Dumiller in Mannheim bringt die „Post“ folgende Darstellung: „Herr und Frau Dr. Dumiller gingen auf dem Bloß vor dem Luisenhaus spazieren, als zwei Knaben, offenbar auf Verabredung, auf sie zu sprangen und sie mit Sand und Papierschnitzeln bewarfen. Herr Dr. Dumiller eilte dem nächsten Knaben nach, ergriff ihn mit der einen Hand und gab ihm mit der anderen, indem er ihn zugleich losließ, einen Schlag auf den Hinterkopf. Der Knabe fiel vorwärts zu Boden und zog sich hierbei offenbar die nachmals durch den Großherzoglichen Bezirksarzt konstattirte Hautabstülpung auf der Nase zu. Der Knabe stand dann auf, weinte und blutete, worauf sich sofort eine größere Menschenmenge zusammenfand. Alle weiteren Behauptungen von einem Arbeiter, der den Knaben gerettet haben soll, von dem Anruf eines Gendarmen durch Herrn Dr. Dumiller u. dgl. sind absolut unwar. Die Familie des Knaben habe unmittelbar nach dem Vorfall Dr. Dumiller um Zahlung von 100 M. angegangen unter der Versicherung des vollständigen Todtschweigens der ganzen Affäre.“ — Auch gegenüber diesem Bericht, nach dem die ganze Affäre allerdings über Gebühr aufgebauscht worden ist, behauptet das Mannheim'sche Sozialistenblatt auf Grund von Zeugenaussagen, daß die Geschichte sich durchaus nicht so harmlos zugetragen habe, wie sie jetzt von der „Post“ geschildert werde.

Soziales.

Posen, 13. April.

n. Ein Kinderspielplatz wird am Dom 7, gegenüber der alten Domschule angelegt.

n. Aus dem Polizeibericht. Verhaftet: dreizehn Bettler, eine Dirne, ein Arbeitsbursche wegen Diebstahls, zwei Personen wegen Standaßrens und ein Arbeiter wegen Bedrohung. — Gefunden: eine Geldbörse mit Inhalt, eine Wolsche, 40 Stück Briefmarken und eine Radnackel. — Verloren: zwei Portemonnaies mit 40-50 bzw. 10 M. Inhalt, ein Brillantohrgehörig, eine zweifelhafte Korallenkette, eine goldene Damenuhr mit goldener Kette, ein goldener Ohrring und eine Damenuhr mit Nickelkette. — Entlaufen: ein Foxterrier.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

* Tuchel, 10. April. [Das diöcesane katholische Krankenhaus.] das seit August vorigen Jahres unter der Leitung der Frauen Schwestern steht, ist, nach einer Meldung des „Westpr. Volksbl.“, polizeilich geschlossen worden.

* Marienwerder, 11. April. [Frau Rechtsanwältin Radtke] von hier, vor Jahren wegen betrügerischen Bankrotts strafrechtlich verfolgt, ist jetzt in Berlin verhaftet worden.

* Oppeln, 10. April. [In Brand gerathen ein Eisenbahnpadwagen] auf dem hiesigen Oberschlesischen Bahnhof gestern Mittag. Mittels einer Maschine wurde der Padwagen unter den Wassertrahn gebracht, und so der Brand gelöscht, jedoch ist der Schaden der „Westl. Ztg.“ zufolge ein noch bedeutender, da in dem Padwagen befindliche Sachen verbrannt sein sollen. Auf welche Weise der Brand entstanden ist, konnte nicht festgestellt werden.

Angelommene Fremde.

Posen, 13. April.

Hotel de Rome. — F. Westphal. [Fernsprech-Anschluß Nr. 103.] Fabrikant Branges a. München-Glabach. Traiteur Stein a. Berlin. Landwirth Pieper a. Pippstadt i. W., Direktor Niesmann a. Soltau und die Kaufleute Joseph Gebhardt, Kallmann u. Frau, Verbach, Holzappel, Wohl, Bettisch, Cohn, Gebr. Rosenbaum, Sturm, Frau Auerbach, Frau Weyssohn, Gumbert, Reiser, Rajchenski, Friedländer, Bellmann und Frau Abraham u. Sohn a. Berlin, Goldberger, Heusler, Hamburger a. Breslau, Bramlager a. Hamburg, Rudzycki u. Herd a. Braunschweig, Fröhner a. Annaberg, Anders a. Dresden, Bremer a. Nürnberg, Gobby a. Offenbach, Weinberg a. Erfurt, Schöpp a. Diez, Schmidt a. Wilhelmshütte. Mylius Hotel de Dresde (Kritz Bremer). [Fernsprech-Anschl. Nr. 16.] De Ritterschuldesel. v. Tiedemann a. Kranz u. Tiedemann a. Seehausen, Dr. Hillmann a. Darnlow, Wendorf a. Bystochowo, Baron v. Langemann-Erlenamp a. Lubin u. Kenemann a. Pleß, v. Angermünde, v. Dittorus u. Ser a. Litalice, Delonomele, rath Mahnde a. Gonsk, die Superintendenten Wirth a. Dobornik u. Saran a. Boornberg, die Direktoren Dr. Tisch a. Offenbach, v. Harnack a. Vornbe, Kreisrath Haas a. Dresden, Staatsanwalt a. D. Dr. Wegner a. Charlottenburg, Fabrikbesitzer Cohn u. Fam., die Rechtsanwältin Hirsfeld, Curt u. Frau u. Eisenbach, Stud. Auerbach, Gerichts-Affessor v. Tüll, Ingenieur Gerding u. Wiskit u. Frau a. Berlin, die Kaufleute Jung a. Klauen, Mühlental a. Schloppe, Juranel a. Turnau, Rosenthal a. Berlin, Köny a. Gr. Frau, Schmutzke, Munk u. Rosenthal a. Berlin, Köny a. Gr. Bartenberg, Berenze a. Kojalen, Lvy a. Polzin, Ligner a. Nürnberg, C. Cohn a. Krottschin u. F. Cohn a. Breslau. Grand Hotel de Francoe. Die Rittergutsbes. v. Trampczynski nebst Frau u. Töchter a. Wernicki, Dr. Szuman a. Doornik u. v. Rajowski a. Thorn, Frau Koczorowska a. Breschen, die Baumeister Wiczewski a. Wronke u. v. Rabiski a. Miroslaw, prakt. Arzt Dr. L. Szuman a. Thorn, Fabrik-Direktor M. Szuman a. Rybitow, Ingenieur Fränkel u. Fam. a. Wafelau, die Kaufleute

